



ROT SCHAUT VORAUSS

BETRIEB UND BERUF

BETRIEB PLUS ABLEBENSVERSICHERUNG






UNS GEHT'S UM SIE



ROT IST IHR PARTNER

RUNDUMSCHUTZ FÜR BETRIEB UND BERUF

-  Gebäudeversicherung
-  Inhaltsversicherung
-  Rechtsschutzversicherung
-  Haftpflichtversicherung
-  Technikversicherung
-  Tip&Tat BusinessAktiv inkl. Cyber

-  Betriebsunterbrechungsversicherung
-  Transportversicherung
-  **Betrieb PLUS Ablebensversicherung**
-  Betriebsunterbrechungsversicherung für selbstständig Tätige
-  Kollektivunfallversicherung für Führungskräfte und Mitarbeiter
-  Reiseversicherung für Geschäftsreisen



Betrieb PLUS Ablebensversicherung

Das Unternehmen steht gut da. Doch plötzlich passiert es - völlig unerwartet stirbt der Geschäftsführer. Oder der Einzelunternehmer oder Freiberufler. Was Sie tun können, damit es dann für Ihr Unternehmen oder Ihre Angehörigen trotzdem weitergeht? Mit der **Betrieb PLUS Ablebensversicherung** sorgen Sie vor.

Verantwortungsvolle Unternehmer schauen voraus

Ein Unternehmen wird meist umfassend abgesichert. Doch wie sieht es mit der Risikovorsorge für die Unternehmer selbst aus? So unangenehm der Gedanke ist: es ist wichtig, für den Ernstfall vorzusorgen.

Denn im Falle Ihres Ablebens sollten Ihre Geschäftspartner bzw. Ihre Hinterbliebenen zumindest keine finanziellen Sorgen haben.

Das ausbezahlte Kapital kann

- bei der Fortführung des Unternehmens
- beim Erwerb von Unternehmensanteilen
- bei der ordentlichen Schließung

helfen.

Für wen ist eine Betrieb PLUS Ablebensversicherung sinnvoll?

- Geschäftsführende Gesellschafter oder Geschäftsführer einer GmbH
- Einzelunternehmer
- Freiberufler
- Schlüsselkräfte
- Komplementäre einer KG
- Gesellschafter einer OG



Ihre Vorteile

- Versicherungsschutz, einfach abgeschlossen um wenig Geld
- Vereinfachte Gesundheitsprüfung (bis Eintrittsalter 50 Jahre)
- Wertsicherung wählbar, die Versicherungssumme wird jährlich angepasst



Unser Generali TIPP:

Sparen Sie Steuern: Prämien für Ablebensversicherungen sind absetzbar. Voraussetzung ist, dass es sich um eine betrieblich veranlasste Kreditbesicherung handelt oder für den Ausfall einer Schlüsselkraft vorgesorgt werden soll.

Sprechen Sie dazu mit Ihrem Steuerberater!

Risikoversorge für Einzelunternehmer und freiberuflich Tätige

Verstirbt ein Einzelunternehmer oder freiberuflich Tätiger, ist von den Angehörigen zu entscheiden, wie es mit dem Unternehmen weitergehen soll. Eine finanzielle Absicherung kann die Fortführung des Unternehmens ermöglichen.

Wofür kann die Versicherungssumme verwendet werden?



Bei einer geordneten Schließung des Unternehmens

- Verbindlichkeiten sind zu bezahlen
- Oft hohe offene Salden am Firmenkonto werden fällig
- Sonderzahlungen und eventuell Abfertigungen ALT von Mitarbeitern werden fällig
- Leasingraten sind noch auszubezahlen
- Mietkosten durch beispielsweise 3 monatige Kündigungsfristen sind zu decken
- Sonstige Kosten, beispielsweise für Rechtsanwalt, Notar, usw.



Bei einer Unternehmensweiterführung

- Erlangung einer Gewerbeberechtigung bzw. Bestellung eines gewerberechtigten Geschäftsführers
- Umgründung in eine GmbH oder Personengesellschaft bei Unternehmensaufteilung (Vertragserrichtungskosten zuzüglich Kapitaleinlagen bei einer GmbH)



Durch Steuern und Abgaben

- Umsatzsteuervoranmeldungen
- Lohnabhängige Steuern und Abgaben
- Wird mit dem Unternehmen eine Liegenschaft vererbt, werden 0,5 % bis 3,5 % Grunderwerbssteuer vom Verkehrswert fällig. Bei einer Liegenschaft mit einem Verkehrswert von 600.000 Euro also z. B. 11.500 Euro.



Liquiditätsengpässe durch Kontensperre

Im Ablebensfall wird das Konto des Verstorbenen schnell gesperrt, weil die Zeichnungsberechtigung wegfällt. Oft muss bis zur Abwicklung der Verlassenschaft gewartet werden.



Absicherung der Familie und Bestattungskosten

Einzelunternehmer sind oftmals schlechter sozial abgesichert als Angestellte und es gibt meist nur eine niedrige Hinterbliebenenvorsorge. Die Begräbniskosten und Kosten der Grabstätte können hoch sein und stellen – neben all den anderen Sorgen - eine zusätzlichen Belastung für die Hinterbliebenen dar.



Unser Generali TIPP:

WICHTIG ist für Einzelunternehmer und freiberuflich Tätige ein namentliches Bezugsrecht (Direktversicherung). Nur dann fällt die Leistung nicht in die Verlassenschaft. So kann der Begünstigte das Unternehmen in der Zwischenzeit fortführen.

Risikovorsorge für GmbHs

Beim Tod eines Gesellschafters bleibt eine GmbH weiter bestehen. Doch Anteile sind frei vererblich und können auch geteilt werden. Auch wenn diese Aufgriffsrechte im Gesellschaftsvertrag geregelt sind, die Nachbesetzung des Geschäftsführers sollte jedenfalls schnell geregelt werden.

Wofür kann die GmbH die Versicherungssumme verwenden?



Bei Weiterführung nach Tod eines Geschäftsführers oder einer anderen Schlüsselperson

- Die Suche nach einem passenden Geschäftsführer oder einer Schlüsselperson kann langwierig und somit auch kostspielig sein
- Interimsmanager, also Geschäftsführer mit Befähigungsnachweis, sind nicht so leicht zu finden und erhalten oftmals eine hohe Bezahlung
- Ist ein Nachfolger gefunden, fallen dennoch noch Kosten für die Einarbeitungszeit an
- Auch eventuell vereinbarte Konventionalstrafen, welche angewendet werden können, wenn Verträge nicht eingehalten werden, sollten nicht vergessen werden



Bei einer geordneten Schließung des Unternehmens

- Verbindlichkeiten müssen bezahlt werden
- Oft hohe offene Salden am Firmenkonto werden fällig
- Mietkosten durch beispielsweise 3 monatige Kündigungsfristen sind zu decken
- Abfertigungen ALT von Mitarbeitern werden fällig
- Sonstige Kosten, beispielsweise für Rechtsanwalt, Notar, usw.



Absicherung der Finanzierung für den Erwerb der Anteile

Falls im Todesfall nicht mit den Erben weitergeführt werden soll, gibt es die Möglichkeit der Ausübung von Aufgriffsrechten. Im Gesellschaftsvertrag ist geregelt, wie und zu welchem Preis die Anteile von Gesellschaftern erworben werden können.



Besicherung von Firmenkrediten

Die Kredite laufen weiter, egal ob der Gesellschafter noch lebt oder nicht.



Absicherung der Hinterbliebenen des Geschäftsführers

Oft geht es auch um die reine Absicherung von Hinterbliebenen.



Beispiel 1: GmbH

Manfred K, Geschäftsführer einer erfolgreichen IT GmbH und Head of Development, stirbt völlig unerwartet an einem Herzinfarkt.



Der Betrieb soll weiterlaufen.

Seine Mitgesellschafter stehen vor zahlreichen monetären Herausforderungen. Durch die **Betrieb PLUS Ablebensversicherung** ist jedoch für folgende Themen vorgesorgt.

- **Headhunterkosten**
Ein neuer Geschäftsführer muss gefunden werden, ebenso ein fähiger Entwickler.
- **Personalkosten**
Zur Überbrückung müssen kurzfristig ein Interims-Geschäftsführer und ein Entwickler angestellt werden.
- **Pönalekosten**
Aufträge verzögern sich bzw. können nicht erfüllt werden.
- **Rechtsanwalts- und Notarkosten**
Der Gesellschaftervertrag muss geändert werden.

Beispiel 2: Einzelunternehmer

Die kleine Tischlerei Meier ist seit vielen Jahren erfolgreich. Der Chef, 55, stirbt nach kurzer, schwerer Krankheit. Er hinterlässt eine Ehefrau. Auch seine 2 langjährigen Mitarbeiter stehen plötzlich ohne Arbeitgeber da.



Es kommt zur Schließung des Einzelunternehmens.

Dies bringt hohe Kosten für die Erben mit sich. Zum Glück hat Herr Meier vorgesorgt, damit folgende Herausforderungen teilweise abgedeckt werden.

- **Sonderzahlungen**
Offenes Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie mögliche Urlaubsentschädigungen sind an die Mitarbeiter auszusahlen.
- **Abfertigung ALT**
Den beiden Mitarbeitern steht bei der Schließung die volle Abfertigung zu.
- **Mietkosten**
Bis die Schließung abgewickelt ist, laufen die Mietkosten für Büro und Werkstatt weiter.
- **Kreditkosten / Verbindlichkeiten**
Der kürzlich aufgenommene Kredit für eine Spezialkreissäge läuft vorerst weiter.
- **Pönalen für nicht erfüllte Aufträge**
Offene Aufträge werden nicht mehr fertiggestellt, Pönalen müssen bezahlt werden.
- **Steuer- und Krankenkassenforderungen**
Für eine ordentliche Schließung müssen alle Steuern und Krankenkassaforderungen bezahlt sein.



UNS GEHT'S UM SIE

Die Generali Versicherung ist immer in Ihrer Nähe.

WIEN

T +43 1 51590 0
office.wien.at@generali.com
Landskrongasse 1-3
1220 Wien

BURGENLAND

T +43 2682 63146 0
office.bgld.at@generali.com
Esterhazystraße 20-22
7000 Eisenstadt

NIEDERÖSTERREICH

T +43 2742 315 0
office.noe.at@generali.com
Dr.-Karl-Renner-Promenade 37-41
3100 St. Pölten

STEIERMARK

T +43 316 8056 0
office.stmk.at@generali.com
Conrad-von-Hötzendorf-Straße 8
8010 Graz

OBERÖSTERREICH

T +43 732 7636 0
office.ooe.at@generali.com
Adalbert-Stifter-Platz 2,
4020 Linz

TIROL

T +43 512 5926 0
office.tirol.at@generali.com
Maria-Theresien-Straße 51-53
6020 Innsbruck

VORARLBERG

T +43 5574 4941 0
office.vlbg.at@generali.com
Quellenstraße 1
6900 Bregenz

SALZBURG

T +43 662 8680 0
office.sbg.at@generali.com
Markus-Sittikus-Straße 12
5024 Salzburg

KÄRNTEN/OSTTIROL

T +43 463 5829 0
office.ktn.at@generali.com
Viktringer Ring 28
9020 Klagenfurt

office.at@generali.com

generali.at/geschaeftskunden
generali.at

Bei Fragen oder Anliegen erreichen Sie uns über:



Inland: 0800 208 808
Ausland: 0043 1 20 444 00

„Meine Generali“ APP



Ihr persönlicher Betreuer/Vertriebspartner der Generali:



Schutz und Sicherheit: Das bietet die Generali seit mehr als 190 Jahren über 66 Millionen Kunden weltweit. Damit ist die Generali eine der führenden Versicherungen, was von namhaften unabhängigen Rating-Agenturen Jahr für Jahr bestätigt wird. Menschen und Unternehmen zu schützen und eine sichere und nachhaltige Zukunft zu bieten, haben bei der Generali höchsten Stellenwert. Täglich kümmern sich 4.900 Generali Mitarbeiter voll Leidenschaft und Energie an mehr als 135 Standorten österreichweit um ihre Kunden, um jeden mit vollem Engagement beraten zu können und um vorzusuplanen. Wir möchten Ihr lebenslanger Partner mit flexiblen Lösungen sein.

Bei dieser Publikation handelt es sich um eine unverbindliche Werbeunterlage, die ausschließlich als Kundeninformation dient und keinesfalls ein Angebot, eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Kauf darstellt. Die getätigten Aussagen und Schlussfolgerungen sind unverbindlich und allgemeiner Natur. Sie berücksichtigen nicht die persönlichen Bedürfnisse der Versicherungsnehmer und können sich jederzeit ändern. Die vorvertraglichen und vertraglichen Informationen zu Ihrem gewählten Produkt erhalten Sie in den persönlichen Vorschlags- und Antragsunterlagen sowie der Versicherungspolizze und den Vertragsgrundlagen (Versicherungsbedingungen). **Die aufgrund von EU-Vorschriften vorgesehenen Produktinformationsblätter für Risikoversicherungsprodukte erhalten Sie von Ihrem Berater im Rahmen der vorvertraglichen Informationen. Die Informationsblätter stehen auch online unter [generali.at/geschaeftskunden/risikovorsorge/kundeninformationsdokumente](https://www.generali.at/geschaeftskunden/risikovorsorge/kundeninformationsdokumente) zur Verfügung.** Eine individuelle Beratung ist notwendig und wird empfohlen. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.